Förderkreis Philipp-Schubert-Schule Hermannstein e.V.

Blasbacher Str. 16, 35586 Wetzlar
Tel.: 06441 309454 0
foerderkreis@grundschule-hermannstein.de

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

der „Förderkreis Philipp-Schubert-Schule Hermannstein e.V.“
Blasbacher Str. 16
35586 Wetzlar
Tel.: 06441-309 45445
E-Mail: foerderkreis@grundschule-hermannstein.de

Vorstand: Wolfgang-Sebastian Wagner (Vorstandsvorsitzender), Marina Haas, Dirk Zschunke, Anna-Lena Wagner, Silvana Mank, Jennifer Catterfeld, Anne Jung, Katharina Di Natale, Carina Zerner

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderkreis Philipp-Schubert-Schule Hermannstein e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Anrede, Name, Vorname des Mitglieds
dessen Geburtsdatum
Name, Vorname des/der zu betreuenden Kindes/Kinder
dessen/deren Geburtsdaten
Anschrift
Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
eine gülige E-Mail-Adresse
Bankverbindung
Steuernummer, Sozialversicherungsdaten
Religionszugehörigkeit

Zum Zwecke der **Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Geburtsdatum,

Name, Vorname des/der zu betreuenden Kindes/Kinder, dessen/deren Geburtsdaten, die Anschrift, Telefonnummer, gültige E-Mail-Adresse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der **Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der **Lohnabrechnung** werden von den Beschäftigten des Förderkreises Philipp-Schubert-Schule Hermannstein e.V. der Name, der Vorname, die Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit, das Geburtsdatum, die Steuernummer, die Sozialversicherungsdaten verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der **Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen in den Räumen der Schulbetreuung und im Grundschulbuch veröffentlicht. Zudem werden den Kindern zum Abschluss der Betreuung **Erinnerungsfotos** auf einem USB-Stick überreicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

3. Berechtigtes Interesse

Der Förderkreis Philipp-Schubert- Schule e.V. übermittelt aufgrund des Kooperationsvertrages „Pakt für den Nachmittag“ Mitarbeiterlisten, die Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift, Bankverbindung, Steuernummer, Sozialversicherungsdaten und ggf. die Religionszugehörigkeit enthalten, an die Philipp-Schubert-Schule Hermannstein, das Land Hessen, den Schulträger und das staatliche Schulamt des Lahn-Dill-Kreises und des Landkreises Limburg-Weilburg, um Fördergelder für die Betreute Grundschule zu erhalten.

Die Stadt Wetzlar erbringt einen Förderzuschuss für die Betreute Grundschule. Dafür ist erforderlich, dass der Förderkreis folgende Daten seiner Mitarbeiter an die Stadt, dort den Fachdienst für Schulservice weiterleitet: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift, Bankverbindung, Steuernummer, Sozialversicherungsdaten und ggf. die Religionszugehörigkeit.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Beitragskosten durch das Jugendamt der Stadt Wetzlar übernommen. Aufgrund dessen übermittelt der Verein Vor- und Zuname der von dieser Regelung erfassten Betreuungskinder an das Jugendamt.

4. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Name, Vorname des/der zu betreuenden Kindes/Kinder, dessen/deren Geburtsdaten, die

Anschrift, Telefonnummer, gültige E-Mail-Adresse werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten wie Name, Vorname, Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit, Geburtsdatum, Steuernummer werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

Die für die die Beitragsverwaltung notwendigen Daten wie die Bankverbindung werden nach 10 Jahren gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz- und Informationsfreiheit
Postfach 31 63
65021 Wiesbaden
www.datenschutz-hessen.de

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist für den Abschluss des Mitgliedsvertrages, ggf. die Betreuung des/der Kinder erforderlich. **Bei Nichtbereitstellung der Daten kann ein Vertragsschluss sowie ggf. die Kinderbetreuung nicht erfolgen.**

Sofern Beitragskosten durch das Jugendamt übernommen werden, ist die Bereitsstellung der oben genannten Daten ebenfalls erforderlich. Andernfalls kann eine Kostenübernahme nicht erfolgen.

Förderkreis Philipp-Schubert-Schule Hermannstein e.V.

Blasbacher Str. 16, 35586 Wetzlar
Tel.: 06441 309454 0
foerderkreis@grundschule-hermannstein.de

Die Bereitstellung der Mitarbeiterdaten wird für die Gewährung von Leistungen aus der Kooperationsvereinbarungen sowie des Förderzuschusses der Stadt Wetzlar benötigt. Wenn diese Daten nicht bereitgestellt werden, können die vorgenannten Leistungen nicht gewährt werden.

Der Förderkreis Philipp-Schubert-Schule Hermannstein e.V.